

Im Rahmen des 8. Deutschen Chorwettbewerbs:

**Landeswettbewerb Hamburg und Schleswig-Holstein
CHORALLE 2009
31.10 / 01.11.2009 in Hamburg**



Ausschreibung

Beschlossen durch den Beirat CHORALLE am 28.10.2008

Aufgabe

Der Landeschorwettbewerb CHORALLE ist die Fördermaßnahme der Landesmusikräte für die Chormusik in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein. Leistungsvergleiche und Begegnungen geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Landeschorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Darüber hinaus stehen die Chorleiterfortbildung, der Austausch untereinander und die Vorstellung zeitgenössischer Chormusik im Vordergrund. Der Landeschorwettbewerb ist das Forum für die Chorkunst in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Der Landeschorwettbewerb möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen. Die Mitwirkung von internationalen Chorfachleuten ermöglicht den Austausch von Erfahrungen auf internationaler Ebene. Musik verbindet über Grenzen hinweg - auch diese Botschaft geht vom Landeschorwettbewerb aus.

Der Landeschorwettbewerb findet alle vier Jahre statt. Die ersten Preisträger der einzelnen Kategorien des jeweiligen Landes werden weitergeleitet in den 8. Deutschen Chorwettbewerb 2010 in Dortmund (12.-16. Mai 2010).

Der **Landeschorwettbewerb CHORALLE 2009** wendet sich an:

Erwachsenenchöre

Gemischte Chöre // Frauenchöre // Männerchöre

Jugendchöre

Gemischte Chöre // Mädchenchöre

Knabenchöre

Kinderchöre

Jazz-vokal et cetera

Vokalensembles

Schulchöre

Teilnahme: Chöre der ausgeschriebenen Kategorien, die sich fristgerecht bis zum 01.07.2009 bei den Landesmusikräten angemeldet haben und zum Zeitpunkt des Wettbewerbs der Ausschreibung entsprechen.

Wettbewerb (Kategorien A-H) **und Begegnung** (Kategorien W.1 – W.5)

Turnus: vier Jahre

Träger und Planung:

Landesmusikrat Hamburg e.V. – Mittelweg 42 – 20148 Hamburg

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. – Rathausstraße 2 – 24103 Kiel

Grundfinanzierung:

Behörde für Kultur, Sport und Medien in der Freien und Hansestadt Hamburg
Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 8. Landeschorwettbewerb CHORALLE sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Hamburg und Schleswig-Holstein haben und seit dem **1. Januar 2008** kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Beirat zugelassen werden.
2. Die Anmeldung zum Landeschorwettbewerb für Hamburg und Schleswig-Holstein ist nur beim Projektbüro des zuständigen Landesmusikrats möglich (Adresse s. Anmeldeformular).
3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H1 und H2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.
4. Ausgeschlossen sind Berufschöre und Landesjugendchöre. Eine Teilnahme ist für alle ersten Preisträger des 7. Deutschen Chorwettbewerbs 2006 nicht möglich.
5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der **01.06.2009**.
6. **Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen.** Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.
Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat CHORALLE zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro CHORALLE bearbeitet und vom Beirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt und geprüft werden.
8. Jeder Chor verpflichtet sich, je sechs Chorpartituren seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) dem Projektbüro einzusenden (Juryexemplare). Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.
9. Alle Chöre sind verpflichtet, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und gegebenenfalls im Rahmenprogramm sowie bei Preisträgerkonzerten mitzuwirken. Ein Anspruch darauf, in Abschlussveranstaltungen auftreten zu können, besteht nicht.
10. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Chöre.
11. Die Teilnehmergebühr beträgt für jeden Chor 70 € und für Ensembles in den H-Kategorien 35 €. Für Schulchöre ist die Teilnahme gebührenfrei.
12. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen.
13. Eine Aufzeichnung auf Bild- und/oder Tonträger darf ausschließlich vom Veranstalter oder autorisierten Personen vorgenommen werden.
14. Entscheidungen des Beirates CHORALLE sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Der Chorleiter/Vorsitzende ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; er bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Wettbewerbsprogramm

- Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2)
- Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H1/H2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.
- Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke der jeweiligen Kategorie entnommen werden.

alle Kategorien außer F2/G1/G2/H2:

- Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a) ein polyphones Werk der Renaissance oder des Barock
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
 - d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)
- Die Wahlpflichtwerke sind in der Tonhöhe der in der Ausschreibung angegebenen Notenausgaben anzustimmen. Ausnahme: Die Wahlpflichtwerke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe freigegeben.
- Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie G.1 Jazz-vokal et cetera:

- Jeder Chor trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Kategorie G.2 Jazz-vokal et cetera:

Chor + Begleitung (max. 3 Instrumentalisten)

- Jeder Chor trägt mindestens 3 Stücke unterschiedlichen Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Latin-Titel singen.
- Alle Werke müssen mit Begleitung vorgetragen werden.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.
- Die Begleitung darf maximal drei Instrumentalisten umfassen, z.B. Klavier, Bass, Schlagzeug; möglich ist aber auch eine Begleitung mit nur einem Instrument. Die Leistung der Begleitung fließt nicht in die Bewertung ein, es wird nur die Leistung des Chores beurteilt.

Kategorie H.2 Vokalensembles - Jazz-vokal et cetera:

- Jeder Chor trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jedes Ensemble muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

Vortragsdauer

- Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer F2):

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F2:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

Wertungskategorien / Wahlpflichtwerke

- a) *Alte Musik* (Polyphone Werke aus Renaissance oder Barock)
 - b) *Romantik*
 - c) *Neue Musik* (20. / 21. Jahrhundert, komponiert nach 1950)
-

A.1 Gemischte Chöre

16 bis 40 Mitwirkende

Wahlpflichtwerke:

- a) **Johann Hermann Schein**
1586-1630
aus: Israelsbrunnlein
Nr. 3: **Die mit Tränen säen**
Bärenreiter BA 2553
- b) **Arnold Mendelssohn**
1855-1933
aus: Geistliche Chormusik op. 90
Nr. 1: **Passionsgesang** (Was hast du verwirket)
Breitkopf PB 2678
- c) **Kurt Bikkembergs**
1963
Im Nebel (1992)
Harmonia HU 3976-250

A.2 Gemischte Chöre

ab 41 Mitwirkende

Wahlpflichtwerke:

- a) **Claudio Monteverdi**
1567-1643
Sfogava con le stelle
OUP (ISBN 9780193857247)
 - b) **Albert Becker**
1834-1899
aus: Drei Gesänge op. 36
Nr. 2: **Bleibe, Abend will es werden**
Carus CV 70.100/59
 - c) **Vagn Holmboe**
1909-1996
aus: Liber Cantorum op. 59 a
Nr. 3: **Benedicite Domino**
Hansen VI 00668F
-

B.1 Frauenchöre

16 bis 40 Mitwirkende

Wahlpflichtwerke:

- a) **Jan Pieterszoon**
(1562-1621)
Sweelinck Lascia Filli Mia Cara
Bank GP 120
- b) **Carl Hirsch**
(1858-1918)
aus: Drei Lieder für Frauenchor op. 66
Nr. 3: **Über Nacht**
Carus (Sonderdruck aus CV 40.740)
- c) **Vic Nees**
aus: Three Partsongs
(1936) Nr. 1: **O Leak of light**
Notenboom (info@cvm.be)

B.2 Frauenchöre

ab 41 Mitwirkende

Wahlpflichtwerke:

a) **Giovanni Gabrieli**
(1557-1612)

Ahi, senza te
Ferrimontana EF 2449

b) **Alexis Hollaender**
(1840-1924)

aus: Sechs Lieder für Frauenchor op.22
Nr. 5: **Mondnacht**
Carus (Sonderdruck aus CV 40.740)

c) **Bengt Johansson**
(1914-1989)

Examine me (Psalm 139)
Sulasol U 012

C.1 Männerchöre

16 bis 40 Mitwirkende

Wahlpflichtwerke:

a) **John Wilbye**
1574-1638

Flora gave me fairest flowers
Roberton 53136

b) **Edward Elgar**
1857-1934

The Wanderer
Novello NOV 430590

c) **Jurijus Kalcas**
1956

Exultate Deo (1992)
Ferrimontana EF 2098

C.2 Männerchöre

ab 41 Mitwirkende

Wahlpflichtwerke:

a) **Giovanni P. da Palestrina**
1525-1594

Soave fia il morir
Ferrimontana EF 3249

b) **Carl Reinthaler**
1822-1896

aus: Sechs Männerquartette op. 11
Nr. 4: **Auf dem See**
*BCV 18.02.20 (Berliner Chormusik-Verlag.
contact@berliner-chormusik-verlag.de)*

c) **Colin Mawby**
1936

Cantate Domino (2006)
Ferrimontana EF 2401

D.1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 13 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 16 Jahre

Wahlpflichtwerke:

a) **Ludovico Grossi da Viadana**
um 1560-1627

Exsultate, justi
Helbling HI-C6082

b) **Niels Wilhelm Gade**
1817-1890

aus: Fünf Gesänge op. 13
Nr. 2: **Die Wasserrose**
Ferrimontana EF 2482

c) **Thomas Gabriel**
1957

Popule meus (1999)
Strube VS 6219

D.2 Mädchenchöre / Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 13 - 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 16 Jahre

Wahlpflichtwerke:

a) **Henry Purcell**
(1659-1695)

In these delightful pleasant groves
Lawson-Gould LG 52593

b) **August Weweler**
(1868-1952)

aus: Fünf Lieder im Volkston op. 4
Nr. 1: **Abendruhe**
Carus (Sonderdruck aus CV 40.740)

c) **Arvo Pärt**
1935

Peace upon you, Jerusalem (2002)
UE 32639

E. Knabenchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 30 Jahre

Wahlpflichtwerke:

a) **Thomas Morley**
(1557-1603)

Fire, Fire
Pelikan PE 802-47

b) **Joseph Gabriel Rheinberger**
(1839-1901)

aus: Fünf Hymnen op. 140
Nr. 2: **Dextera Domini**
Carus CV 50.140/20

c) **Georgius Bárdos**
(1905-1991)

Eli Eli
Ferrimontana EF 1830

**F.1 Kinderchöre - gleiche Stimmen
Knaben- und/oder Mädchenstimmen**

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 13 Jahre

Wahlpflichtwerke

a) Pierre Passereau
(vor 1509-1547)

Il est bel et bon
Ferrimontana EF 3096

b) Robert Schumann
(1810-1956)

aus: Romanzen für Frauenstimmen op. 91
Nr. 3: **Der Wassermann**
Peters EP 8542

c) Wilhelm Killmayer
(1927)

aus: Lazzi (Fünf Scherzi)
Nr. 1: **Heiraten, Mama!**
Schott C 45055

**F.2 Kinderchöre - gleiche Stimmen
Knaben- und/oder Mädchenstimmen**

Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und / oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.).

Pflichtwerk (a-cappella):

Melchior Vulpus
(1570-1615)

Fröhlich fangt alle an
Schott (aus dem Kanon-Buch ED 7588)

G.1 Jazz-vokal et cetera - a cappella

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

Pflichtwerk:

Rammstein Engel

Jan Malte Bürger/Oliver Gies (Arr.) Bosse (SATB: BE 721; SSAA: BE 722; TTBB: BE 723)

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. ein Swing-Titel

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z.B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

G.2 Jazz-vokal et cetera - mit Begleitung

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n plus 1 bis 3 Instrumentalisten (z.B. Klavier, Bass, Schlagzeug)

Anmerkung zur Combo:

Diese darf **nicht** *colla parte* spielen, sie muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag (der nicht der Sicherstellung einer sauberen Intonation des Chores dient) leisten.

Pflichtwerke:

Gemischte Chöre:

John Dizzy Gillespie

Michele Weir (Arr.)

He Beeped When He Shoulda Bopped

Hal Leonard HL 08744888

Frauenchöre:

Joe McCarthy

Michele Weir (Arr.)

You Made Me Love You

Lorenz 15/1957H

Männerchöre:

Hoagy Carmichael

Kirby Shaw (Arr.)

Georgia on My Mind

Hal Leonard HL 08657634

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. ein Latin-Titel

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z.B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

H.1 Vokalensembles

4 bis 12 Mitwirkende

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

- a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
- b) ein Werk der Romantik
- c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
- d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (einstimmig oder/und im schlichten Satz)

H.2 Vokalensembles – Jazz-vokal etc.

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopensembles etc.)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 4 bis 12 Sänger(inne)n.

Pflichtwerk:

Rammstein Engel

Jan Malte Bürger/Oliver Gies (Arr.) Bosse (SATB: BE 721; SSAA: BE 722; TTBB: BE 723)

Das Wettbewerbsprogramm muss umfassen:

1. das Pflichtwerk
2. ein Swing-Titel

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z.B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Begegnungsteil

Die CHORALLE ist neben der Vorausscheidung für den Deutschen Chorwettbewerb auch ein Fest der Begegnung. Laienchöre sind aufgerufen, auch ohne ein Interesse an der weiteren Mitwirkung am Deutschen Chorwettbewerb, die CHORALLE mit Ihrer Teilnahme zu bereichern und damit ein Signal für die kulturelle Vielfalt und Einzigartigkeit der Norddeutschen Laienchorszene zu setzen. Leistungsvergleich und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Landeschorwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im Chorsingen zu geben. Die CHORALLE erfüllt somit auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Da beide Landesmusikräte das Singen in den Schulen besonders gefördert wissen möchten, bietet die CHORALLE eine eigene Kategorie für Schulchöre an.

Im Begegnungsteil entfällt die Mindest- nicht aber die Maximalzeit.

Chorbegegnung – Wertungssingen

Die Kategorien W.1 bis W.4 sind offen für alle Chorarten (gemischte Chöre, Frauenchöre, Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre). Die Kategorien W.1 bis W.3 sind in ihrem Anspruch unterschiedlich gestaltet und werden von der Jury unterschiedlich gewichtet. Die Kategorie W.1 hat ein leichtes, W.2 ein mittleres und W.3 ein hohes Anspruchsniveau. Die Chöre entscheiden sich nach Selbsteinschätzung für die ihnen gemäße Kategorie. Der gemeinsame Ausschuss für die CHORALLE möchte damit erreichen, dass vergleichbare Chöre in jeder Kategorie bewertet werden.

Die Kategorie W.5 ist Schulchören vorbehalten.

Für die Programmauswahl und die Vortragszeiten gilt Folgendes:

Kategorie W.1	freie Titelwahl, mindestens 3 Titel, das Programm kann mit obligater Instrumentalbegleitung vorgetragen werden, bis 15 Minuten Singezeit
Kategorie W.2	mindestens 3 Titel, darunter mindestens eine (auch internationale) Volksliedbearbeitung, ein Titel kann mit obligater Instrumentalbegleitung vorgetragen werden, 10 – 20 Minuten Singezeit
Kategorie W.3	mindestens 3 Titel, darunter eine (auch internationale) Volksliedbearbeitung und eine Komposition des 20. bzw. 21. Jahrhunderts, das ganze Programm muss a cappella vorgetragen werden, 15 – 20 Minuten Singezeit
Kategorie W.4	offene Kategorie (Jazz, Rock, Pop, Gospel, Barbershop, Shanty, neue Entwicklungen), mindestens ein Titel des Programms muss a cappella vorgetragen werden, 10 – 20 Minuten Singezeit
Kategorie W.5	Schulchöre, freie Titelwahl, 10 – 20 Minuten Singezeit

Als Singezeit gilt die Auftrittszeit vom ersten bis zum letzten Ton.

Abweichungen von der in den Noten angegebenen Tonhöhe sind der Jury vor dem Auftritt bekannt zu geben.

Jede Kategorie wird für sich mit jeweils max. 25 Punkten bewertet.

Preisträgerchöre aus den Kategorien W.3, W.4, und W.5 können vom zuständigen Landesmusikrat auf Vorschlag der Jury zum Bundesfinale des 8. Deutschen Chorwettbewerbs weitergeleitet werden. Diese Chöre müssen bis zur Teilnahme am Bundesfinale die Ausschreibungskriterien der für sie maßgebenden Kategorie erfüllen.

Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat "Anregungen zur Literaturliste" heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb und somit auch für die Landeschorwettbewerbe als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist beim Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb und bei den Landesmusikräten Hamburg und Schleswig-Holstein erhältlich. (<http://www.musikrat.de/index.php?id=799>)

Sonderpreise/Förderungen

Zeitgenössische Chormusik

Teilnehmerchöre aller Kategorien (außer G.1/G.2/H.2), die in ihrem Wettbewerbsprogramm ein Werk singen, das nach 1980 komponiert ist, erhalten für die Interpretation dieses Werkes eine gesonderte Punktwertung. Der Chor, der für dieses zeitgenössische Werk die höchste Punktzahl in seiner Kategorie erhält und mindestens 21 Punkte erreicht hat, nimmt an der Sonderwertung „Zeitgenössische Chormusik“ teil. In der Endausscheidung muss das von der Jury angegebene Werk vorgetragen werden. Darüber hinaus kann die Jury weitere Chöre für die Sonderwertung vorschlagen.

- Vermittlung von Chorkonzerten an attraktiven Aufführungsorten

Preisträgerkonzert in Schleswig-Holstein

Am Wochenende 14./15. November 2009 wird das offizielle Preisträgerkonzert der CHORALLE stattfinden. Die Preisträger nehmen verbindlich an diesem Konzert teil.

Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht aus Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der deutschen Chorszene. Den Vorsitz übernimmt in der Regel ein Mitglied des Beirates Choralle.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vor der Ergebnisbekanntgabe finden für die Chorleiter Beratungsgespräche statt.

Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Weiterleitung - Zusatz

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionschöre zulassen.

Durchführung

Der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V. und der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. führen den Landeschorwettbewerb CHORALLE durch.

Beirat CHORALLE:

Vorsitz Gabriele Hertz-Eichenrode (NDR)
Friedemann Johannes Wieland (Nordelbischer Kirchenchorverband)

Beirat Walter Gehlert (Präsidium LMR Hamburg e.V.)
Wolfgang Roggatz (Präsidium LMR Schleswig-Holstein e.V.)
Gertrud Schüttler (Chorverband Hamburg e.V.)
Doris Vetter (Chorverband Hamburg e.V.)
Fritz Bultmann (Sängerbund Schleswig-Holstein e.V.)

Hans-Jürgen Wulf (Landeskirchenmusikdirektor der Nordelbischen Kirche)
Hans Gebhard (Verband Deutscher Konzert-Chöre e.V.)

Auskünfte

erteilt der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.:

Landesmusikrat Hamburg e.V.
Mittelweg 42
20148 Hamburg

Telefon (040) 645 20 69
Telefax (040) 645 26 58
info@landesmusikrat-hamburg.de
www.landemusikrat-hamburg.de

und der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.:

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.
Rathausstraße 2
24103 Kiel

Tel.: (0431) 986 58 0
Fax: (0431) 986 58 20
priess@landesmusikrat.de
www.landemusikrat-sh.de